

Sitzungsberichte

der

mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

Sitzung vom 7. März 1850.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unter dem 14. Februar nachstehende Zuschrift an die Akademie erlassen:

„Das Ministerium des Innern hat das von der löblichen kaiserlichen Akademie am 13. December v. J. abgegebene Gutachten über die Ausmittlung einer verlässlichen und leicht anwendbaren Branntweinwage, hieher zur Verfügung abgetreten.“

„Das Handelsministerium kann in Erwägung der ebenso interessanten als erschöpfenden Beleuchtung und vorgenommenen Versuche, nur dem Antrage der löblichen kaiserlichen Akademie beipflichten, dass die österreichische (Wagner'sche) Branntweinwage sowohl, als die sogenannte Cameralwage wegen ihrer offenbaren Mängel ausser Gebrauch zu setzen, dagegen der Tralles'sche Aräometer, wie er gegenwärtig in Preussen üblich ist, in dem österreichischen Kaiserstaate als gesetzliche Wage zur Bestimmung des Branntwein- und Weingeistgehaltes, sowohl für den Verkehr als den ämtlichen Gebrauch, einzuführen sei. Jedoch dürfte, um den Fortschritten der Wissenschaft und der Technik Rechnung zu tragen, hierbei der Beisatz zu machen sein, dass die Anwendung anders construirter Aräometer hierdurch für die Zukunft nicht ausgeschlossen sei, wenn dieselben — nach vor auszuschickender technischer Prüfung hinsichtlich des Principes und der praktischen Verwendbarkeit — von dem Handelsministerium als zulässig erkannt werden.“

„Bevor man jedoch zu dem Erlasse einer diessfälligen gesetzlichen Bestimmung schreitet, erlaubt man sich mit Rücksicht